

99148026017000

Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350658/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148026017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen
Typisierung	2/3

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

- * [WELMO Richtlinie - Förderprogramm](<https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/welmo/downloads/welmo-richtlinie-foerderprogramm-2022.pdf>)
- * [Landeshaushaltsordnung (LHO) § 23 - Zuwendungen](<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009pP23>)
- * [Landeshaushaltsordnung (LHO) § 44 - Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen](<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009pP44>)
- * [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P (2019)](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2019.html)
- *
- [De-minimis-Verordnung](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32013R1407>)

Teaser

Volltext

Ziel des Förderprogramms "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (WELMO) ist es, die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeuge-Flotten in Berlin voranzutreiben und kleine und mittelständische Unternehmen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen, um damit einen Beitrag zur Antriebswende und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

****Art und Umfang der Förderung****

- * Nutzfahrzeuge (N1, N2) und rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Fahrzeug

- * PKW (M1) rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff) betrieben (gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession)): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Fahrzeug

- * E-Inklusionstaxi (M1, M2): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Fahrzeug. (Gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit

einer Genehmigung (Taxikonzession))

- * Umbauten zum und Einbauten in ein E-Inklusionstaxi: maximal 15.000 Euro je Fahrzeug

- * Fahrzeugen entsprechend der Übersicht „Förderfähige elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge“: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5.000 Euro je Fahrzeug

- * Motorisierte Zweiräder (L1e, L3e und L4e): 500,00 Euro je Fahrzeug

- * Pro Antragstellenden können insgesamt maximal 50 förderfähige Fahrzeuge gefördert werden.

- * Zuschuss zum Aufbau (Kauf oder Leasing) der Ladeinfrastruktur: Gefördert wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betrieblichen Flächen der Antragssteller im Stadtgebiet Berlins.

- * Ergänzt wird die Berliner Elektromobilitätsförderung durch ein Beratungsangebot zu den Schwerpunktthemen Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur, das sich aus den Modulen Potenzialberatung und Realisierungsberatung zusammensetzt.

****Förderhöhe****

Die Förderhöhe beträgt bei:

- * Kauf oder Leasing von Normalladeinfrastruktur (AC) inkl. Netzanschluss bis 22 kW: 50 % der Gesamtkosten, max. 2.500 Euro pro Ladepunkt

- * Kauf oder Leasing von Schnellladeinfrastruktur (DC) inkl. Netzanschluss ab 22 kW: 50 % der Gesamtkosten, max. 30.000 Euro pro Ladepunkt

Ergänzend wird der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz pro Standort gefördert:

- * Anschluss an das Niederspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 5.500 Euro

- * Anschluss an das Mittelspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 55.000 Euro

****Verfahrensablauf****

Die Online-Antragstellung über das Portal der Investitionsbank Berlin (IBB) gliedert sich in 3 Schritte:

1\.. Registrieren Sie sich beim elektronischen Antrags- und Verwaltungssystem der IBB bzw. loggen Sie sich ein.

2\ Auswahl des Antrags

Nach dem Login erscheinen in der Übersicht alle aktuellen Förderprogramme. Wählen Sie daraus das Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)" und das gewünschte Modul aus.

3\ Projekt anlegen

Sie können Ihren Antrag über den Reiter „Projekt anlegen“ stellen. Die benötigten Unterlagen werden während der Antragstellung abgefragt. Die einzureichenden Dokumente können Sie in unterschiedlichen Formaten hochladen.

4\ Bearbeitung des Antrags

Ihr Förderantrag wird durch die IBB Business Team GmbH schnellstmöglich bearbeitet. Sollten noch Unterlagen fehlen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Begriffe im Kontext

Förderung, Zuschuss, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Ladepunkt, E-Autos, E-Roller, E-Taxi, E-Inklusionstaxi, KMU, Netzanschluss, Energiespeicher, Kleinunternehmen, Mittelstand, Wirtschaftsnahe Elektromobilität, WELMO, Fahrzeugflotte, Brennstoffzelle, Batterie, Wasserstoff, Stromspeicher, Solaranlagen-Boni, Photovoltaikanlage, E-Fahrzeug, IBB

Bearbeitungsdauer

ca. 3 Wochen

Fristen

Formulare + Objekt Formular

* [Anlage 2 (Erklärung gemäß §3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung)](https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/welmo/downloads/anlage_2_erklaerung_gemaess_leistungsgewaehrungsverordnung.pdf)
 * [KMU-Selbsterklärung für Partnerunternehmen (Anlage B) / für verbundene Unternehmen (Anlage A)](<https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/welmo/downloads/kmu-selbsterklaerung.pdf>)

Kurztext

weiterführende Informationen

* [Merkblatt IBB - De-minimis-Regel](<https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/welmo/downloads/merkblatt-de-minimis.pdf>)
 * [Detaillierte Informationen zur Antragsstellung sowie zu den benötigten Unterlagen](<https://www.ibb-business-team.de/welmo/antragstellung-rechtliches/>)

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
